



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Garghentini Python Giovanna / Berset Christel  
**Verbot von Einweg-Kunststoffprodukten in der  
Gastronomie**

2021-CE-114

### I. Anfrage

Eine Mahlzeit in einem Restaurant oder beim Take-away abzuholen und im Büro, im Park oder zu Hause zu essen, ist Teil unserer täglichen Routine geworden. Wegen der Schliessung von Restaurants während der Gesundheitskrise bieten viele Restaurants Menüs zum Mitnehmen an. Die Folge ist allerdings viel, ja zu viel Kunststoffmüll.

Die Verbreitung von Kunststoff hat sich zu einem ökologischen Übel und einer bedeutenden Verschmutzungsquelle entwickelt. Zig Millionen Tonnen Kunststoff treiben derzeit in den Ozeanen. Auch in unserer Region landen jedes Jahr mehrere Tonnen von Kunststoffmüll auf unseren Feldern, in Flüssen und Seen. Dazu gehören viele Kunststoffe, die Additive enthalten, die unter der Einwirkung von Oxidation zu einer Fragmentierung in Mikrofragmente oder Mikroplastik führen, die äusserst schädlich für die Umwelt sowie für die Gesundheit von Mensch und Tier sind.

Die Genfer Kantonsregierung hat gerade die Pflicht eingeführt, Mehrweggeschirr mit Pfand zu benutzen, wie es bei vielen öffentlichen Veranstaltungen zur Gewohnheit geworden ist.

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen stellen wir dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Erwägt der Staatsrat die Einführung einer Pflicht für Restaurants und Imbissbuden, die Essen zum Mitnehmen anbieten, Mehrweggeschirr zu verwenden?
2. Zieht der Staatsrat ein Verbot von Einweg-Kunstprodukten wie Plastiksäcke, Trinkhalme, Becher, Teller oder Besteck durch Gastronomie- und Cateringbetriebe in Betracht? Wenn nicht, warum nicht?
3. Kann er in Erwartung eines Verbots rasch verschiedene Anreize einführen, um Betreiberinnen und Betreiber von Terrassen, Restaurants, Markt- und von Erfrischungsständen sowie Veranstalterinnen und Veranstaltern zum Verzicht auf Einweg-Kunststoffprodukte zu bewegen?
4. Ist der Staatsrat allgemein bereit, einen Aktionsplan zu erstellen, um im Kanton Freiburg die Verwendung von Kunststoff in der Lebensmittelindustrie und im Einzelhandel zu verbieten?

26. März 2021

## II. Antwort des Staatsrats

Wie die Verfasserinnen dieser Anfrage ist sich auch der Staatsrat des Problems der Boden- und Wasserverschmutzung durch Kunststoffe mit schädlichen Folgen für Flora und Fauna bewusst. Im Rahmen seiner Zuständigkeit beabsichtigt er denn auch, Massnahmen, die die Auswirkungen von Kunststoffen auf die Umwelt begrenzen, zu unterstützen. Die Ermutigung von Restaurants, Geschäften, Veranstaltungen und der Lebensmittelindustrie, Einweg-Kunststoffprodukte so weit wie möglich zu vermeiden und stattdessen Mehrweggeschirr zu verwenden, ist zum Beispiel eine Massnahme, die sich auch positiv auf den Kampf gegen Littering auswirkt.

Der Staatsrat verfolgt ehrgeizige Ziele im Rahmen der Totalrevision des kantonalen Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung (ABG; SGF 810.2) und der Abfallplanung (KAP). Die Arbeiten dafür sind bereits im Gang und werden voraussichtlich noch zwei Jahre dauern. Dieses Bestreben ist auch in der Strategie Nachhaltige Entwicklung des Staats verankert (Zielvorgabe 12.1).

Das Vorhandensein dieser Kunststoffe in der Umwelt steht vor allem im Zusammenhang mit Littering, der Verwendung von Kunststofffolien in der Landwirtschaft, der Kompostierung von organischen Abfällen, die noch Kunststoffe enthalten, dem Abfallbewirtschaftung auf Baustellen, dem Waschen und Tragen von Kleidung aus synthetischen Fasern und dem Gebrauch von Kosmetika.

Das Thema Verpackungen und andere Einweg-Kunststoffprodukte ist von grosser Aktualität und Gegenstand vieler politischer Interventionen auf allen Ebenen.

2018 versuchte die Stadt Neuenburg, bestimmte Einwegartikel (insbesondere Plastik-Trinkhalme) zu verbieten; weil aber der Bund keine Gesetze zu diesem Thema erlassen hat, stiess dieses vorgeschlagene Verbot auf ein rechtliches Hindernis. Die Stadt hat darauf verschiedene Sensibilisierungsmassnahmen durchgeführt, etwas das Programm «Box ton lunch», ein Programm, das Restaurantbesitzerinnen und -besitzer ermutigt, befandetes reCircle-Mehrweggeschirr zu verwenden, oder die Unterstützung der Aktion «Papaille» (Bewusstseinsbildung für Restaurants, ganz auf Trinkhalme zu verzichten oder sich für eine wiederverwendbare oder biologisch abbaubare Alternative zu entscheiden) sowie die Förderung der Verwendung von Mehrweggeschirr. Heute verstärkt die Stadt ihren Kampf gegen Einwegkunststoff weiter, indem sie dessen Verwendung bei den von ihr genehmigten Aktivitäten auf öffentlichem Grund seit dem 1. März 2020 verbietet.

Als Beispiel auf kantonaler Ebene kann der Kanton Genf genannt werden, der an einem Gesetzentwurf arbeitet, der die Verwendung, die Bereitstellung oder den Verkauf von Einweg-Kunststoffprodukten in der Gastronomie (Take-away) oder bei öffentlichen Veranstaltungen verbietet. Ausserdem sollen Gastronomiebetriebe ihren Kunden ermöglichen, wann immer möglich ihre eigenen wiederverwendbaren Lebensmittelbehälter zu benutzen. Ein weiteres Beispiel: In Bezug auf öffentliche Veranstaltungen sieht ein Gesetzesentwurf des Kantons Jura vor, dass die Gemeinden die Verwendung von Mehrweggeschirr und die Bereitstellung einer Infrastruktur für die Sortierung und Sammlung von Abfällen, die bei Veranstaltungen auf ihrem Gebiet anfallen, verlangen können. Schliesslich schlägt der Kanton Neuenburg in einem Entwurf zur Gesetzesänderung eine neue Bestimmung vor, die es den Gemeinden erlauben würde, von Veranstalterinnen und Veranstaltern die Verwendung von Mehrweggeschirr zu verlangen, und eine weitere, die es den Gemeinden erlauben würde, eine Kausalabgabe auf Fast-Food-Restaurants für den Abfall, der spezifisch mit dieser Tätigkeit verbunden ist, einzuführen.

Der Kanton Freiburg unterstützt die Website [saubere-veranstaltung.ch](http://saubere-veranstaltung.ch), eine Plattform für nachhaltige Kultur- und Sportevents. Darüber hinaus haben einige Gemeinden, z. B. die Stadt Freiburg, die Verwendung von Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen in ihrem kommunalen Reglement über die Abfallbewirtschaftung zur generellen Pflicht gemacht. Im Rahmen der Initiative «Gemeinsam in der Gemeinde», die 2010 von der Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention lanciert und seither finanziell unterstützt wird, wurde ein grosser Bestand an Mehrweggeschirr aus Kunststoff angeschafft, das für Veranstaltungen in den Partnergemeinden (Freiburg, Bulle, Düdingen, Estavayer, Wünnewil-Flamatt, Marly, Schmitten, Bösingén) kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Auf Bundesebene werden auf Antrag des Parlaments mehrere Vorstösse zum Thema Kunststoff behandelt: Die Forderungen von vier Postulaten werden in einem gemeinsamen Bericht untersucht (Postulate Thorens Goumaz 18.3196, Munz 18.3496, Flach 19.3818 und CVP-Fraktion 19.4355). Ebenfalls in Behandlung ist die Motion «Weniger Plastikmüll in Gewässern und Böden» (18.3712), die von der Kommission für Umwelt Raumplanung und Energie des Nationalrates (UREK-N) eingereicht wurde. Die bereits vom Nationalrat angenommene Motion Dobler «Förderung der Kreislaufwirtschaft» (20.3695) fordert, dass stofflich verwertbare Anteile von Kunststoffabfällen schweizweit koordiniert und flächendeckend getrennt gesammelt und hochwertig stofflich verwertet werden. Zudem hat der Bundesrat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) dem Bundesrat bis Ende 2022 Vorschläge für konkrete ressourcenschonende Massnahmen unter Berücksichtigung der Kunststoffstrategie der Europäischen Union zu unterbreiten.<sup>1</sup> Das Europäische Parlament hat eine neue Gesetzgebung verabschiedet, die Wegwerfprodukte wie Einwegbesteck, Wattestäbchen, Trinkhalme und Rührstäbchen ab 2021 verbietet.<sup>2</sup>

Der Kanton Freiburg verfolgt mit grossem Interesse die Entwicklung der eidgenössischen Bestimmungen zur Begrenzung, Sammlung und Verwertung von Kunststoffen, um sie gegebenenfalls durch ehrgeizige Massnahmen zu ergänzen, die in seiner KAP, deren Entwurf 2022 in die Vernehmlassung gehen wird, und anschliessend in das ABG verankert werden sollen. Auch was die anderen Kantone in diesem Bereich tun, wird von den Freiburger Behörden genau beobachtet.

Im Kanton Freiburg kann das *Plastics Innovation Competence Center* auf dem Gelände der blueFACTORY genannt werden. Es will das Recycling von Kunststoffen vereinfachen und Polymere auf Basis von erneuerbaren Rohstoffen entwickeln. Eines der Projekte zielt darauf ab, eine ökonomischere und ökologischere Alternative zu Plastikverpackungen auf der Basis von Hühnerfedern zu entwickeln, einem Rohstoff, der in Freiburg, einem Kanton mit einem starken Fokus auf die Lebensmittelindustrie, reichlich vorhanden ist. Geflügelfedern bestehen nämlich hauptsächlich aus Keratin, einem wasserabweisenden Polymer. Bei diesem Freiburger Projekt werden deshalb die Federn, die sonst verbrannt oder kompostiert worden wären, gewaschen, zerkleinert und chemisch modifiziert. Sie werden mit anderen Worten aufgewertet.

---

<sup>1</sup> Richtlinie (EU) 2019/904 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32019L0904>

<sup>2</sup> Medienmitteilung: <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20190321IPR32111/wegwerfprodukte-aus-plastik-parlament-stimmt-fur-verbot-ab-2021>

Nicht zuletzt soll auch der partizipative Prozess erwähnt werden, der vom Amt für Umwelt (AfU) im Jahr 2021 im Rahmen der Überarbeitung der KAP durchgeführt wird. Dazu gehören Workshops mit einer Vielzahl von Stakeholdern aus Wirtschaft, Forschung, Verbänden und Verwaltungen. In diesen Workshops werden Themen wie die Minimierung der Abfallproduktion, die Vermeidung von Food Waste, die Lebensdauer von Gegenständen, die Verpackungen, die Kunststoffbewirtschaftung oder der Kampf gegen Littering behandelt.

Im Lichte dieser Elemente kann der Staatsrat die gestellten Fragen wie folgt beantworten:

1. *Erwägt der Staatsrat die Einführung einer Pflicht für Restaurants und Imbissbuden, die Essen zum Mitnehmen anbieten, Mehrweggeschirr zu verwenden?*

Diese Massnahme wird im Rahmen der Revision der KAP und des ABG einer Beurteilung unterzogen. Die rechtlichen Schwierigkeiten, auf die beispielsweise die Stadt Neuenburg oder der Kanton Genf gestossen sind, werden derzeit analysiert. Diese Schwierigkeiten liegen zum einen darin, dass der Handlungsspielraum des Kantons vor dem Hintergrund des Bundesrechts zu bestimmen ist, und zum anderen darin, dass das Verbot von Einweggeschirr eine Einschränkung der Wirtschaftsfreiheit des Detailhandels, der Take-away-Gastronomie und anderer Dienstleistungserbringer darstellt, die den Anforderungen des Legalitäts- und des Verhältnismässigkeitsprinzips genügen muss. Darüber hinaus verfolgt der Staatsrat mit Interesse die laufenden Arbeiten auf Bundesebene und ist gespannt auf den Massnahmenkatalog zum Thema Plastik.

2. *Zieht der Staatsrat ein Verbot von Einweg-Kunstprodukten wie Plastiksäcke, Trinkhalme, Becher, Teller oder Besteck durch Gastronomie- und Cateringbetriebe in Betracht? Wenn nicht, warum nicht?*

Siehe Antwort auf Frage 1.

3. *Kann er in Erwartung eines Verbots rasch verschiedene Anreize einführen, um Betreiberinnen und Betreiber von Terrassen, Restaurants, Markt- und von Erfrischungsständen sowie Veranstalterinnen und Veranstaltern zum Verzicht auf Einweg-Kunststoffprodukte zu bewegen?*

Die Pflicht, auf die Verwendung von Einwegkunststoff und anderen nicht wiederverwendbaren Materialien zu verzichten, kann heute schon von der Behörde auferlegt werden, die die erforderliche Bewilligung eines gesteigerten Gemeindegebrauchs erteilt. So kann beispielsweise die Pflicht zur Verwendung von Mehrweggeschirr bei bewilligungspflichtigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund bereits im kommunalen Reglement über die Abfallbewirtschaftung oder im Polizeireglement verankert sein. Das kantonale Musterreglement zur Abfallbewirtschaftung enthält eine Bestimmung, die es den Gemeinden erlaubt, ein Abfallwirtschaftskonzept nach ihren Reglementen zu erlassen, das insbesondere Angaben enthält zur Reinhaltung des Veranstaltungsorts und seiner Umgebung, sowie zur Abfallentsorgung und den Einsatz von wiederverwendbarem (öko-kompatiblen) Geschirr. Die Gemeinden werden ermutigt, diese Bestimmungen umzusetzen.

Unter den Gemeinden soll zu diesem Thema zudem eine Umfrage durchgeführt werden. Sie wird einen Überblick über die derzeitige Praxis geben und die Bedürfnisse und Erwartungen der Gemeinden an solche Massnahmen klären.

Kurzfristig ist der Staat bereit, im Rahmen seiner Möglichkeiten Initiativen zu unterstützen, die ein gutes Verhalten in Bezug auf die Vermeidung von Abfall fördern. Ein Beispiel ist die Massnahme des Wiederankurbelungsplans zur Unterstützung von Veranstaltungen. In diesem Rahmen wird dem

Problem von Kunststoffmüll Rechnung getragen werden. So sollen nur die Veranstaltungen finanziell unterstützt werden, die ein Konzept für Mehrweggeschirr haben sowie kurze Lieferketten und lokale/regionale/kantonale Produkte bevorzugen.

*4. Ist der Staatsrat allgemein bereit, einen Aktionsplan zu erstellen, um im Kanton Freiburg die Verwendung von Kunststoff in der Lebensmittelindustrie und im Einzelhandel zu verbieten?*

Der Staatsrat beabsichtigt, die Gelegenheit der Überarbeitung der KAP und des ABG zu nutzen, um wirksame Massnahmen zur Reduzierung von Einweg-Kunststoffprodukten zu ergreifen. Im Rahmen dieser Überarbeitung werden derzeit verschiedene Massnahmen evaluiert, beispielsweise die flächendeckende Verwendung von Mehrweggeschirr in der Take-away-Verpflegung oder die indirekte Reduzierung von Einweg-Kunststoff durch die Einführung der Pflicht für die Verkaufsstellen, der Kundschaft eine Plattform für das Entfernen und Entsorgen vor Ort der Verpackung anzubieten. Es wird auch darüber nachgedacht, ob es möglich und wünschenswert ist, Entsorgungsgebühren zu erheben, etwa von Fast-Food-Unternehmen und ähnlichen Betrieben oder von Veranstaltern, die grosse Mengen an Abfall im öffentlichen Raum erzeugen.

*21. Juni 2021*